

Kurzes Update zum Rechtsgutachten Heilpraktikerrecht

Im Rahmen der Veröffentlichung des vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) in Auftrag gegebenen Rechtsgutachtens zum Heilpraktikerrecht, wurde vom Ministerium auch eine kleine Agenda über den Umgang mit diesem Gutachten verfasst.

Ziel des Gutachtens ist es, eine rechtliche Grundlage für die weitere öffentliche Diskussion anzubieten. Das entspricht auch den Aussagen des BMG. „Das Gutachten dient in erster Linie als Grundlage für einen Diskussionsprozess, der im Anschluss geführt werden soll.“

Dazu ist das BMG diesen Sommer wie vorgesehen, zunächst mit den für den Vollzug des Heilpraktikergesetzes (HeilprG) zuständigen Bundesländern in einen ersten fachlichen Austausch getreten.

Im nächsten Schritt wurden dann die betroffenen Verbände in den Diskussionsprozess einbezogen. Angestrebt wird ein transparenter Meinungsbildungsprozess mit allen betroffenen Kreisen. Das heißt mit allen Berufsgruppen des Gesundheitswesens, denn das HeilprG regelt aufgrund seiner Legaldefinition des Heilkundebegriffs auch deren Tätigkeiten.

Schriftliche Stellungnahme

Dazu hat das BMG im August dieses Jahres ein schriftliches Stellungnahmeverfahren durchgeführt. Eine Vielzahl der Verbände und Institutionen aus dem Gesundheitsbereich wurden angeschrieben und um Beantwortung von 12 Fragen gebeten, die sich aus dem Rechtsgutachten für den Heilkundebereich ergeben.

Die gemeinsam erarbeitete, berufsständische Stellungnahme der Mitglieder des Dachverbandes Deutscher Heilpraktikerverbände (DDH) wurde dem Ministerium trotz eng gesteckten Zeitrahmens fristgerecht zugestellt.

Mündliche Anhörung

Im November dieses Jahres hat das BMG nun eine mündliche Anhörung durchgeführt, die sich auf die gestellten Fragen und deren Stellungnahmen bezog. An der per Video durchgeführten Konferenz nahmen insgesamt 65 Verbände und Institutionen der Heil- und Gesundheitsberufe sowie Vertreter der Krankenkassen teil. Als Gäste zugeschaltet waren die für Gesundheitsrecht zuständigen Länderreferate und Vertreter des öffentlichen Gesundheitsdienstes.

In der gut fünfstündigen Sitzung konnten unsere Argumente persönlich vorgetragen und mit den anderen Berufsgruppen diskutiert werden. Die Beiträge der geladenen Heilpraktikerverbände zeigten weitgehend gleiche Positionen. Von Interesse waren für uns auch die Einblicke in die Problembereiche der anderen Akteure im Gesundheitswesen. Insgesamt verlief der Informationsaustausch ausgewogen in aggressionsfreier Atmosphäre.

Wie geht es weiter?

Das BMG strebt nun die Erstellung eines empirischen Gutachtens an, so wie auch im Rechtsgutachten vorgeschlagen wurde. Damit soll die bislang insgesamt unzureichende Daten- und Faktenlage zum Heilpraktikerwesen verbessert werden.

Allen anwesenden Verbänden wurde zugesichert, dass sie auch in den weiteren Gestaltungsprozess einbezogen werden. Wie dieser Prozess aussehen wird, hängt auch von der neuen Gesundheitsministerin/dem neuen Gesundheitsminister ab.

Und selbstverständlich bleibt der DDH hier auch weiterhin direkter Ansprechpartner und „am Ball“.